	Vorlagen-Nr.	
	0273-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	50	

Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des optimierten Regiebetriebes „Amt für Infrastruktur“

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	12.05.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.05.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des optimierten Regiebetriebes Amt für Infrastruktur und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. **die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 15.307.208,94 EUR sowie**
2. **den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 4.019.018,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.**

II. Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2024 (Beschluss-Nr. StR/0777/2024, Vorlage 1598-StR/2024) wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt (BDO) als Wirtschaftsprüfungsunternehmen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des optimierten Regiebetriebes „Amt für Infrastruktur“ bestellt.

Die Prüfung erfolgte zwischen Juli und August 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsordnung (ThürEBV) und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen nicht geplanten Jahresgewinn in Höhe von 4.019 TEUR aus.
Die Geltung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung bis Oktober des Wirtschaftsjahres haben zu Einsparungen sowie Auftrags- und Maßnahmenverschiebungen geführt. Darüber hinaus ist der Gewinn im Wesentlichen auf zwei Sondereffekte zurückzuführen.
Einerseits resultiert der Überschuss aus der Zuweisung gemäß § 9 Abs. 2 des Eisenach - Neugliederungsgesetzes zum Abbau der kumulierten Verlustvorträge per 31.12.2021 in Höhe von 2.287 TEUR.
Andererseits hat die Auflösung des nicht ausgeschöpften und nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die seinerzeitige Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft in der Thälmannstraße nach Rückgabe des Objektes zum 31.12.2021 in Höhe von 1.295 TEUR zu diesem Gewinnausweis geführt.

Die endgültige Fassung des Prüfberichtes mit dem Bestätigungsvermerk hatte die BDO AG am 08.11.2024 vorgelegt.
Mit der Berichtsvorlage 0195-BR/2024 wurden dieser Prüfbericht sowie die Abschlussunterlagen dem Werkausschuss am 20.01.2025 und dem Stadtrat am 29.01.2025 bereits zur Kenntnis gegeben.

Die Wirtschaftsprüfer stellten fest, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften im Sinne der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 20 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022 vermittelt.
Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt, in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht sowie die Budgetabrechnung 2022 sind erneut als Anlagen beigefügt.

Der Lagebericht (Anlage 4) enthält ausführliche Angaben und Erläuterungen der Werkleitung zum Geschäftsverlauf, zur wirtschaftlichen Lage, zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie zur voraussichtlichen Entwicklung des Regiebetriebes.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2022, der auch die Prüfungsergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung des Regiebetriebes nach § 82 Abs. 1 Satz 1 ThürKO beinhaltet, wird als Anlage zur Beschlussvorlage 0262-StR/2025 zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2022
Anlage 2 – Spartenrechnung per 31.12.2022
Anlage 3 – Bilanz per 31.12.2022
Anlage 4 – Lagebericht 2022
Anlage 5 – Prüfbericht der BDO 2022
Anlage 6 – Budgetabrechnung 2022

Hinweis: Die Anlage 5 ist ein nichtöffentliches Dokument und vertraulich zu behandeln.